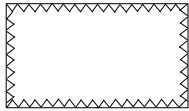


Gemeinde Lilienthal
Bebauungsplan Nr. 45 *Schul- und Sportzentrum Schoofmoor*
3. Änderung

Textliche Festsetzungen

1. Sichtflächen



Flächen, die von jeglicher Art sichtversperrender bzw. sichtbar hindernder Nutzung und Bepflanzung über 0,80 m Höhe, gemessen OK-Fahrbahn der Straße "Mühlendeich", freizuhalten sind.

2. Zu erhaltender Baumbestand

2.1 Der in der Planzeichnung festgesetzte Baumbestand (Einzelbäume, Baumreihen) ist gemäß §9 (1) Ziffer 25 b BauGB zu erhalten.

2.2 Bei Abgang eines Baumes ist eine entsprechende Nachpflanzung gemäß §9 (1) Ziffer 25 a BauGB mit einem Baum gleicher Art vorzunehmen.

3. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebot gemäß §9 (1) Ziffer 25 a BauGB)

Innerhalb der gesondert gekennzeichneten Flächen sind Bepflanzungsmaßnahmen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) gemäß §9 (1) Ziffer 25 a BauGB (Pflanzgebot) vorzunehmen. Für das Anpflanzen sind standortgerechte und heimische Gehölze zu verwenden (z. B. Erle, Eiche, Esche, Ahorn, Linde, Hainbuche, gem. Liguster, gem. Schneeball, Wildrosen, Haselnuß, Vogelbeere, Kornelkirsche, Felsenbirne, Weißdorn, schwarzer Holunder u.a.).

4. Immisionsschutz

4.1 Innerhalb einer Grenzabstandsfläche von 3,00 m zu den Wohnbaugrundstücken darf die Immissionsschutzanlage (Lärmschutzwall) eine Höhe von 1,50 m, gemessen OK-Gelände nicht überschreiten.

4.2 Innerhalb des WA*-Gebietes dürfen bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoß die Dachgeschoßfenster von Aufenthaltsräumen im Sinne des §43 NBauO nur zur lärmgeschützten Seite (Südosten) angeordnet werden.